

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege stimmt dem Arbeitsprogramm 2018 des Kulturamtes zu.“

Erläuterungen und Begründungen:

Auf der Grundlage des Strategiepapiers Kultur 2013, das in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege vom 29.11.13 beschlossen wurde, wird das Arbeitsprogramm 2018 des Kulturamtes vorgelegt.

Es umfasst diejenigen Maßnahmen, abgeleitet von den Zielen, die im Strategiepapier formuliert wurden, die im Jahr 2018 umgesetzt werden können.

Die hierin genannten Maßnahmen stellen die Weiterentwicklung der einzelnen Produkte dar und zwar ergänzend und auf der Basis der jährlich wiederkehrenden spezifischen Aufgaben der Produkte Kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung, Stadtbücherei, Musikschule, Wilhelm-Fabry-Museum und Stadtarchiv. Sie werden daher nicht im Detail aufgeführt, sondern als gesetzt und jährlich wiederkehrend betrachtet.

Diese sowie die Maßnahmen, die im Arbeitsprogramm 2018 des Kulturamtes dargestellt werden, korrespondieren mit den Mittelanmeldungen und wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 berücksichtigt, der noch verabschiedet werden muss.

Das Arbeitsprogramm 2018 ist als Anlage (Dokument) beigelegt.

gez.
Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen: ja

Produktnummer / -bezeichnung	040103 Kulturelle Veranstaltungen 040201 Kulturförderung 040501 Musikschule 040601 Stadtbücherei 040701 Museumsarbeit 040801 Stadtarchiv			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2018	Die Umsetzung der im Arbeitsprogramm 2018 genannten Maßnahmen kann mit den für das Haushaltsjahr 2018 angemeldeten Produktmitteln erreicht werden.			

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

**Über die Finanzierung ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden
Gesehen Klausgrete**